

Ausschreibung **CROSSLIGHTS 21.10.2017**

Es wird die Förderung des Querfeldeinsports (Crosssports) verfolgt. Das Rennen wird nach den Vorgaben der Wettkampfbestimmungen Querfeldein sowie der Sportordnung des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. durchgeführt und enthalten Ergänzungen, die dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

Termin: 21.10.2017

„**Leipziger CROSSLIGHTS**“ Störmthal (SAC) - erster NachtCross Deutschlands

Runden-Länge ca. 1,6 km

Veranstalter: RFC Markkleeberg e.V.

Ausrichter: Grupetto GmbH & Co KG

Rathausstraße 39

04416 Markkleeberg

Info's: www.nachtcross-leipzig.de Email: info@nachtcross-leipzig.de

Meldungen bis 20.10.17 12:00 Uhr unter www.nachtcross-leipzig.de oder Nachmeldungen vor Ort

Zeitplan:

Rennen 1:	U11 Crosslauf	14:55 Uhr
Rennen 2:	U13 Crosslauf	15:15 Uhr
Rennen 3:	U 15 Querfeldein	15:40 Uhr
Rennen 4:	U 17 Querfeldein	16:15 Uhr
Rennen 5:	U19 männlich Querfeldein	17:05 Uhr
Rennen 6:	Master 2/3/4 Querfeldein	18:15 Uhr
Rennen 7:	Hobby MTB	18:55 Uhr
Rennen 8:	Frauen Elite / U19 weiblich Querfeldein	19:50 Uhr
Rennen 9:	Hobby Querfeldein	20:45 Uhr
Rennen 10:	Männer Elite / U23 männlich Querfeldein	21:30 Uhr

Startgelder:

U11 Crosslauf	1 Euro	Nachmeldegebühr: 5 Euro
U13 Crosslauf	3 Euro	Nachmeldegebühr: 5 Euro
U15 Querfeldein	5 Euro	Nachmeldegebühr: 5 Euro
U17 Querfeldein	6 Euro	Nachmeldegebühr: 5 Euro
U19 männlich Querfeldein	8 Euro	Nachmeldegebühr: 5 Euro
Master 2/3/4 Querfeldein	15 Euro	Nachmeldegebühr: 5 Euro
Hobby MTB	15 Euro	Nachmeldegebühr: 5 Euro
Frauen Elite / U19 weibl. Querfeldein	15 Euro	Nachmeldegebühr: 5 Euro
Hobby Querfeldein	15 Euro	Nachmeldegebühr: 5 Euro
Männer Elite / U23 Querfeldein	15 Euro	Nachmeldegebühr: 5 Euro

Startberechtigung:

Es gilt die WB Querfeldein Punkt 1.4.

Material:

Es gilt die WB Querfeldein. Die Hobbyfahrer MTB sind nur mit MTB startberechtigt. Die Hobbyfahrer Querfeldein sind nur mit Crossrädern startberechtigt. Die Nachwuchsklasse U17 können mit MTB starten (Einschränkung der Lenkerbreite: max. 50 cm).

Es gelten die Altersklassen für 2018!

U11 (08 und jünger), U13 (06-07), U15 (04-05), U17 (02-03), U19 (00-01), Elite (99 und älter), Frauen (99 und älter), Senioren 2-4 (77 und älter), Hobby (99 und älter / Sportler der Jg. 00 und 01 benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern)

Startaufstellung:

Die Startaufstellung erfolgt entsprechend der WB Querfeldein, d.h. die Startreihenfolge erfolgt entsprechend der besten 24 Sportler aus dem Deutschlandcup. Die restlichen Startplätze werden durch den WA gelost. Nachgemeldete Sportler haben kein Anrecht auf ihren Startplatz, sie werden entsprechend hinten aufgestellt.

Auszeichnung:

In jedem Wettkampf werden die 3 Besten sowie in der Hobbyklasse die besten 3 Frauen, in der U17 das jeweils beste Mädchen, bei den Frauen die beste Juniorin und bei der Elite der beste U23-Fahrer ausgezeichnet.

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Rennen ist auf der offiziellen Website www.nachtcross-leipzig.de dargestellt. Für Meldungen gilt der Meldeschluss 20.10.2017 12:00 Uhr. Es besteht die Möglichkeit der Nachmeldung am Renntag. Anmeldeschluss am Renntag ist eine Stunde vor Rennbeginn. Mit der Anmeldung zu den einzelnen Rennen werden automatisch die in dieser Ausschreibung getroffenen Regelungen anerkannt. Diese Ausschreibung gilt als amtlich!

Haftungsausschluss:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter sowie alle anderen Beteiligten schließen jegliche Haftung aus. Jeder Fahrer haftet selbst für die von ihm verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Fahrer verzichten mit Ihrer Anmeldung auf das rechtliche Vorgehen gegen die Veranstalter, den Ausrichter, das Gremium der Kommissare, deren Beauftragte, Sportwarte, Helfer, Behörden, Grundstücksbesitzer, Sponsoren, Zuschauer sowie jegliche anderen Personen, die mit der Veranstaltung und deren Organisation in Verbindung stehen. In keinem Fall erfolgt eine Haftungsübernahme durch den Veranstalter bzw. des Ausrichtenden auch nicht, wenn Mängel an Sportgeräten und Schutzkleidung von Veranstalterseite nicht erkannt werden und der Fahrer trotzdem am Rennen teilnimmt.

Recht am eigenen Bild:

Da es sich bei Sportveranstaltungen um öffentliche Veranstaltungen handelt, ist eine öffentliche Berichterstattung in Wort und Bild wahrscheinlich. In diesem Fall gilt das „Recht am eigenen Bild“ nicht. Dieses ist geregelt in den §§ 22 und 23 KUG. In diesem Sinne gilt folgende Festlegung: **Mit der Wettkampfaufnahme erklären sich die Teilnehmer mit der Berichterstattung in Wort und Bild einverstanden, das schließt auch eine weiterführende redaktionelle und werbliche Nutzung durch den Veranstalter/Ausrichter ein.**

Änderungsklausel:

Veranstalter und Ausrichter behalten sich Programm- und Organisationsveränderungen vor, sowie das Recht, eine oder mehrere Rennen abzusagen. Schadenersatzforderungen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Robert Förster
RFC Markkleeberg